

## FAQs zum Arbeiten in den Niederlanden



**Arbeiten in den Niederlanden? Was kommt da alles auf mich zu? Welche Absicherung habe ich dann noch? Wie soll ich mit den niederländischen Behörden und Formularen zurecht kommen?**

Diese und andere Fragen stellen sich, wenn man sich für eine Tätigkeit im Ausland interessiert. Um einige Bedenken und Hürden abzubauen, haben wir nachfolgend ein paar Informationen zu häufig gestellten Fragen zusammengestellt. **DocMorris** bemüht sich, ihren neuen Mitarbeitern den Wechsel in die Niederlande so leicht wie möglich zu machen, damit Sie sich rein auf die Chancen und neuen Erfahrungen, die eine Auslandstätigkeit mit sich bringt, konzentrieren können.

- **Wo bin ich steuerpflichtig?**

Wenn Sie in den Niederlanden arbeiten, sind Sie auch in den Niederlanden steuerpflichtig, unabhängig davon, ob Sie in den Niederlanden wohnen oder in Deutschland. Häufig ist die monatliche Steuerbelastung für Arbeitnehmer in den Niederlanden geringer als in Deutschland (abhängig davon, in welcher Steuerklasse Sie in Deutschland besteuert werden).

Um bei einem Vertragsangebot ungefähr einschätzen zu können, welches Nettogehalt Sie erwarten können, erhalten potenzielle neue Mitarbeiter von **DocMorris** eine Probe-Brutto-Netto-Rechnung zum Vertragsangebot.

- **Wo bin ich sozialversicherungspflichtig?**

Auch die Beiträge zur Sozialversicherung werden in den Niederlanden entrichtet. Dazu gehört die Kranken-, die Renten- und die Arbeitslosenversicherung. Nachfolgend haben wir Informationen zu den einzelnen Sozialversicherungen aufgeführt.

- **In welchem Land bin ich krankenversichert?**

Sie werden in den Niederlanden krankenversichert. Ihre deutsche Krankenkasse bleibt aber weiterhin Ihre betreuende Krankenkasse, die dann die von Ihnen in Deutschland in Anspruch genommenen Leistungen mit der niederländischen Krankenkasse abrechnet. Sie können also weiterhin wie gewohnt in Deutschland zum Arzt gehen und haben Anspruch auf die gleiche Gesundheitsversorgung wie ein in Deutschland Versicherter.

Für Arbeitnehmer mit einem geringen Einkommen, besteht die Möglichkeit einen staatlichen Zuschuss zu den Krankenkassenbeiträgen zu beantragen.

Die Anmeldung bei einer niederländischen Krankenkasse können neue Mitarbeiter von **DocMorris** in unserer Personalabteilung durchführen. Hier liegen die Formulare in deutscher Sprache vor und unsere Mitarbeiter helfen gerne beim Ausfüllen. Außerdem besteht für die Mitarbeiter von **DocMorris** ein günstiger Firmentarif bei unseren niederländischen Partner-Krankenkassen.

**DocMorris** hat eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** für alle Mitarbeiter abgeschlossen. Durch diese Versicherung erhält der Mitarbeiter bei langfristigem krankheitsbedingtem Ausfall bis zum Erreichen seines Rentenalters 70% seines Gehaltes (bei einem maximalen Gehalt von 100.000 € p.a.).

- **Welche Rentenansprüche baue ich auf?**

Ihre bisher in Deutschland aufgebauten Rentenansprüche bleiben natürlich bestehen und werden auf dem jetzigen Stand „eingefroren“. Wenn Sie zukünftig wieder eine Tätigkeit in Deutschland aufnehmen, werden Ihre Rentenansprüche dann fortlaufend aufgebaut.

In den Niederlanden existiert ein duales System für den Rentenaufbau: Sie bauen Ansprüche für eine staatliche Rente (pro Jahr 2% der Einwohnerrente) und für eine Betriebsrente auf. Die Regelungen zur Betriebsrente sind für Mitarbeiter von **DocMorris** im Tarifvertrag geregelt, welcher neuen Mitarbeitern kurz nach Arbeitsantritt ausgehändigt wird.

Bei Erreichen des Rentenalters beziehen Sie dann sowohl die deutschen als auch die niederländischen Rentenzahlungen.

- **Aus welchem Land erhalte ich Leistungen bei Arbeitslosigkeit?**

Sie zahlen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in den Niederlanden. Tritt eine unfreiwillige Arbeitslosigkeit ein, gilt das „Wohnlandprinzip“, d.h. Sie erhalten in dem Land Arbeitslosenleistungen, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben.

Die niederländischen Versicherungszeiten werden mit den deutschen Versicherungszeiten gleichgestellt und von der Agentur für Arbeit anerkannt. Geldleistungen (Arbeitslosengeld) erhalten Sie rein aus Deutschland, Dienstleistungen (Vermittlung einer neuen Arbeitsstelle) können sowohl bei der Agentur für Arbeit als auch beim niederländischen Arbeitsamt (UWV) in Anspruch genommen werden.

- **Welche Familienleistungen erhält man als Grenzgänger?**

Sie erhalten als Grenzgänger immer die höchstmöglichen Familienleistungen. In den Niederlanden bestehen folgende Familienleistungen: Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderbetreuungszuschlag und Studienfinanzierung. Abhängig von Ihrer familiären Situation erhalten Sie entweder die deutschen Familienleistungen oder eine Kombination aus deutschen und niederländischen Familienleistungen. Ausschließlich niederländische Familienleistungen erhalten alleinerziehende Grenzgänger oder Familien, in denen beide Elternteile in den Niederlanden arbeiten.

Eltern, die in Deutschland wohnen, haben Anspruch auf das deutsche Elterngeld. In den Niederlanden kann nach dem Mutterschutz insgesamt 26 x die wöchentliche Arbeitszeit als Elternzeit genommen werden. Für deutsche Mitarbeiter bei **DocMorris** besteht zusätzlich die Möglichkeit, im Anschluss noch ein halbes Jahr unbezahlten Urlaub zu beantragen, um eine vergleichbare Regelung wie die deutsche Elternzeit abzubilden.

- **Sonstige Informationen**

In den Niederlanden ist gesetzlich ein **Urlaubsgeld** von 8% vom jährlichen Bruttolohn festgelegt, das natürlich auch deutschen Arbeitnehmern zusteht.

Niederländische Firmen übernehmen meist die täglichen **Fahrtkosten** ihrer Arbeitnehmer. Den Mitarbeitern von **DocMorris** werden die Fahrtkosten bis zu 45 km pro Strecke erstattet.

Oft benötigt man ein niederländisches **Konto**, um für eine niederländische Firma arbeiten zu können. **DocMorris** überweist ihren Mitarbeitern die Gehälter auch auf deutsche Konten, die Einrichtung eines niederländischen Kontos ist hier nicht notwendig.

- **Was muss ich vor Arbeitsantritt erledigen?**

Neue Mitarbeiter von **DocMorris** müssen sich vor Arbeitsantritt um nichts kümmern! Unsere Personalabteilung füllt mit Ihnen in Ihrer ersten Arbeitswoche die notwendigen Formulare aus, organisiert für Sie einen Termin zur Beantragung der BSN-Nummer (niederländische Sozialversicherungsnummer) und steht für alle Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

**Wie Sie sehen, hat eine Tätigkeit in den Niederlanden einige Vorteile zu bieten. Als Unternehmen mit 50% deutschen Beschäftigten hat DocMorris viel Erfahrung in der Information und Begleitung unserer Mitarbeiter. Der ständige, konstruktive Austausch mit unserem Betriebsrat und den Gewerkschaften hilft uns, die Arbeitsbedingungen stets kritisch zu hinterfragen und bei Bedarf zu optimieren, um ein attraktiver Arbeitgeber auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu sein.**

**Wir freuen uns auf Sie!**

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihnen hiermit nur erste allgemeine Informationen zu den Regelungen für Grenzgänger geben können. Diese können, abhängig von Ihrer persönlichen Situation, sehr unterschiedlich sein. Die Angaben sind ohne Gewähr. Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen die folgenden Links:

<http://www.svb.nl/int/de/bdz/>

<http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontenrde/belastingdienst/privatpersonen/>

<http://www.grenzinfopunkt.de>